

Von: Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juni 2020 15:51

An: Doerr, Werner <Werner.Doerr@michelbach-bilz.de>

Cc: Alvensleben, A LRA <A.Alvensleben@lrasha.de>; Köngeter, Lena UNB LRA SHA <L.Koengeter@lrasha.de>; Hohmann, UNB LRA <A.Hohmann@lrasha.de>; Landesnaturschutzverband <info@lnv-bw.de>; BUND BAWUE - Sekretariat <bund.bawue@bund.net>; NABU, B.-W. LSG <nabu@nabu-bw.de>

Betreff: Re: Bitte um Unterlagen

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr BM Dörr,

vielen Dank für die Unterlagen. Obwohl wir zu solchen Planungen in der Regel nicht angehört werden, möchten wir uns hier angesichts der in mehrfacher Weise "herausragenden" Bedeutung dieses Vorhabens zu Wort melden:

Der Standort des Funkmasten berührt in mehrfacher Weise ein sehr heikles Areal:

1. Biotopschutz:

Obwohl im Rahmen der amtlichen Kartierung nicht erfasst, liegt der Bauplatz aufgrund unserer Erfassung im Bereich einer mageren Flachlandmähwiese LRT 6510 mittlerer Wertigkeit. Anbei die Artenliste auf den LUBW-Bogen, ein Luftbildausschnitt mit der Abgrenzung, ein "Beweis-Foto" mit den ausgelegten 34 kennzeichnenden Arten (davon 10 Magerkeitszeiger!) sowie Bild von der Wiese *. Ein Eingriff auf der Wiese sollte u. E. unterbleiben bzw. muss mittels Entwicklung einer gleichgroßen LRT-6510-Blumenwiese an anderer Stelle ausgeglichen werden. Des weiteren sprechen wir uns auch für eine Untersuchung der dort vorkommenden Tagfalter aus, da in solchen Wiesen erfahrungsgemäß auch geschützte Arten vorkommen können.

2. Landschaftsschutz

Das Vorhaben grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet an, welches die dortigen Keuperstufe mit ihrem hohen landschaftlichen Reiz vor technisch-baulicher Belastung/Überformung schützen soll (siehe LUBW-Karte unten). Der Bergsporn des Hagenhofes mit seiner markanten Oberflächenform stellt von Norden her gesehen ein zentrales Landschaftselement dar. Die Installation eines 35 m hohen Gittermastes exakt auf diesen Bergsporn würde unzweifelhaft zu einer gravierenden Entwertung des Landschaftsschutzgebietes führen, wobei es für die Wirkung/Belastung her völlig unerheblich ist, ob sich dieser Mast im oder wenige Meter neben der LSG-Grenze befindet. Wie das UNGEFÄHR aussehen könnte, haben wir auf einem Foto im Anhang dargestellt.

3. Strahlenbelastung

Uns ist bewusst, dass die Wirkung von Mobilfunkstrahlung auf Menschen, Tiere und Pflanzen ein sehr umstrittenes Thema ist. Von beiden Seiten werden Expertisen vorgelegt, welche jeweils die eigene Haltung untermauern. Unzweifelhaft besteht unseres Wissen nach jedoch die Erkenntnis, dass Menschen sehr unterschiedlich empfindlich gegen die Strahlung sind und ein geringer Teil starken gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt. Diesem "Minderheitenschutz" sollte auch das Handeln

einer Kommune genügen. Wir sehen es deswegen als sehr problematisch an, wenn derart stark bestückte Funkmasten nur knappe 100 m neben eine größeren Wohnsiedlung platziert werden. Wir verweisen hier auch auf eine neue Studie von Wissenschaftlern einer amerikanischen Universität, den man sicher nicht Einseitigkeit unterstellen kann:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1570>

Auch im Lichte einer Rechtssicherheit bzw. um zukünftige lästige Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft zu vermeiden, raten wir dringend, den Empfehlungen dieser Studie Folge zu leisten.

Als Fazit aus den drei Punkten sprechen wir uns klar gegen eine Realisierung des Mobilfunkmastes an diesem Standort aus. Es sollte ein deutlich mehr "versteckter" Alternativstandort in größerer Entfernung zur Bebauung und außerhalb ökologisch hochwertiger Flächen gefunden werden. Zur Einschätzung der landschaftlichen Wirkung empfehlen wir, z. B. mittels Aufstellen eines gleich großen Baukranes der Bevölkerung die Wirkung zu verdeutlichen.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Besten Gruß

Martin Zorzi

**) der Unterzeichner ist selbst zertifizierter Kartierer für die LRT-Magerrasen*